

## Kosten – und Gebührentarif

### zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Verden (Aller) vom 18.11.2008

Kosten- und Gebührenziffer	Kosten – und Gebührentatbestand	Betrag in EUR je angefangene Stunde
1.	Personaleinsatz	
1.1	Grundbetrag je Person	25,00
1.2	Zusatzbetrag	nachgewiesener Verdienstausschlag
1.3	Personaleinsatz je Person für gestellte Brandsicherheitswache	18,00
1.4	Personaleinsatz für Beratungen, Betriebsbegehungen etc (z.B. Inbetriebnahme von Brandmeldeanlagen)	25,00
2.	Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal) Bei längerem Gebrauch werden Tagessätze in Höhe des 5fachen Stundensatzes berechnet.	
2.1	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, TSF-W	56,00
2.2	Löschgruppenfahrzeug LF 8, LF8/6, LF 10/6, GW-N, GW-L Tanklöschfahrzeuge TLF 8/18	84,00
2.3	Tanklöschfahrzeuge TLF 16/25, TLF 16/24, HLF 20/16	140,00
2.4	Kraffahrdrehleiter mit Korb (DLK 23-12)	210,00
2.5	Rüstwagen	175,00
2.6	Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)	140,00
2.7	Sonstige Feuerwehrfahrzeuge: Gerätewagen, Einsatzleitfahrzeuge, Mannschaftstransportfahrzeuge	42,00
2.8	Feuerwehranhänger	20,00
3.	Sonstiges	
3.1	Verbrauchsmaterialien	Wiederbeschaffungskosten zuzüglich 15%
3.2	Reinigung, Dekontamination von Geräten, Ausrüstung und Bekleidung durch Fachbetriebe	nachgewiesene Kosten zuzüglich 15%
3.3	Entsorgung von kontaminierten Materialien oder Gegenständen	nachgewiesene Kosten zuzüglich 15%
3.4	Notwendige Reparaturen durch Fachbetriebe	nachgewiesene Kosten zuzüglich 15%
3.5	Ersatzbeschaffung zerstörter/ beschädigter Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Schutzbekleidung.	Wiederbeschaffungskosten zuzüglich 15%
4.	Missbräuchliche Alarmierung gem. § 2 Abs. 1 Buchst. d ohne Fehlalarm durch Brandmeldeanlage	Grundbetrag 300,00 € zzgl. Personal- u. Fahrzeugkosten gem. Ziff. 1 und 2
5.	Einsatz von Fahrzeugen außerhalb der Stadtgrenze je gefahrenem Kilometer	3,00 €/km